



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz



**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Lidl" in 79379 Müllheim, Unterer Brühl 7;
Ihr Antrag vom 26.08.2019**

Freiburg, den 15.07.2020 *Zugang 21.07.20*
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002



aufgrund Ihres Antrages vom 26.08.2019 werden wir Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) den begehrten Informationsanspruch erfüllen.

Da der verantwortliche Betreiber als beteiligter Dritter ebenfalls die Möglichkeit hat gegen den mit heutigem Datum erlassenen Bescheid Widerspruch einzulegen, werden wir Ihnen die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz bekannten Informationen zu den letzten planmäßigen Kontrollen innerhalb der letzten fünf Jahre, unmittelbar nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, ebenfalls auf dem Postweg bekanntgeben.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg eingelegt wird.

Die enorme Firstüberschreitung bitte ich höflichst zu entschuldigen und hoffe sehr, dass die von Ihnen angedrohte Klage vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

